

Gau

Neuhausen-Altstadt

im Bayerischen Sportschützenbund e.V.



Ehrungsordnung

vom 1. August 2005

Impressum

Herausgeber:

Gau Neuhausen-Altstadt im BSSB

1. Gauschützenmeister Alfred Hanß

www.neuhausen-altstadt.de

Inhalt, Fotos und Gestaltung: Robert Rieck

Nachdruck auch auszugsweise nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

© Alle Rechte vorbehalten 2005

Inhaltsverzeichnis

1. Regeln rund um den Ehrungsantrag	2
1.1 Allgemeines	2
1.2 Ehrungsausschuss	2
1.3 Antragstellung	2
1.4 Formblätter zur Beantragung	2
1.5 Entscheidungsrichtlinien	3
1.6 Verleihung	3
1.7 Dokumentation	3
1.8 Sonderbestimmungen für den Zusammenschluss des Sektionen	3
1.9 Inkrafttreten	3
2. Großes Ehrenzeichen des Gaues Neuhausen-Altstadt im BSSB	5
2.1 Ehrenzeichen in Silber	5
2.2 Ehrenzeichen in Gold	5
3. Kragenspiegel, gestiftet von S.K.H. Prinz Leopold von Bayern	6
3.1 Kragenspiegel in Silber	6
3.2 Kragenspiegel in Gold	6
4. Protektorzeichen in Gold auf weiß-blauem Band, gestiftet von S.K.H. Prinz Leopold von Bayern	7
5. Ehrenmitgliedschaft des Gaues Neuhausen-Altstadt im BSSB	7
6. Ehrungen des Bayerischen Sportschützenbundes	8
6.1 Protektorzeichen des Bayerischen Sportschützenbundes, gestiftet von S.K.H. Herzog Franz von Bayern	8
6.2 BSSB-Ehrennadel „In Anerkennung“	8
7. Protektorzeichen des Deutschen Schützenbundes, gestiftet von S.H. Prinz Andreas von Sachsen-Coburg und Gotha	9
8. Höhere Ehrungen des Bezirkes München, des Bayerischen Sportschützenbundes sowie des Deutschen Schützenbundes	10
Anlage 1: Verleihungsrichtlinien für das S.K.H. Prinz-Leopold-von-Bayern-Protektorzeichen	11
Anlage 2: Ehrungsantrag des Gaues Neuhausen-Altstadt im BSSB	12
Anlage 3: Ehrungsantrag des Bezirks München	13
Anlage 4: Antrag für das Protektorzeichen des BSSB	14
Anlage 5: Antrag für das Protektorzeichen des DSB	15

1. Regeln rund um den Ehrungsantrag

1.1 Allgemeines

Der Gau Neuhausen-Altstadt im BSSB verleiht Ehrungen als Anerkennung für ehrenamtliches Engagement und freiwilligen Einsatz für den Schießsport, das bayerische Schützenwesen und die Tradition. Die Verleihung erfolgt auf Antrag eines ihm angeschlossenen Vereins oder initiativ durch den Ehrungsausschuss des Gaus Neuhausen-Altstadt im BSSB.

Der Gau Neuhausen-Altstadt im BSSB verleiht eigene Ehrenzeichen. Für Ehrenzeichen des Bezirks München, des Bayerischen Sportschützenbundes sowie des Deutschen Schützenbundes führt der Gau Neuhausen-Altstadt im BSSB eine Vorprüfung durch.

Alle Anträge auf Verleihung eines Ehrenzeichens sind vom Verein bei dem Gau Neuhausen-Altstadt im BSSB einzureichen. Die Entscheidungen über die Anträge werden vom Ehrungsausschuss des Gaus Neuhausen-Altstadt im BSSB getroffen. Ein Anspruch auf Verleihung einer Ehrung besteht nicht.

1.2 Ehrungsausschuss

Das Schützenmeisteramt des Gaus Neuhausen-Altstadt im BSSB bestimmt einen Ehrungsausschuss. Dieser berät über die Ehrungsvorschläge und kann einen Vorschlag annehmen oder mit Begründung ablehnen. Auch die Zurückstellung eines Antrages bleibt dem Ehrungsausschuss vorbehalten. Der Ehrungsausschuss kann von sich aus die Verleihung einer Ehrung beschließen. Der Ehrungsausschuss prüft die Anträge zur Weiterleitung an den Bezirk München, den Bayerischen Sportschützenbund und den Deutschen Schützenbund wie einen Antrag auf Verleihung einer Ehrung des Gaus Neuhausen-Altstadt im BSSB. Der Ehrungsausschuss kann von den im Folgenden genannten Mindestabständen und Voraussetzungen aufgrund eigener Bestimmung oder wegen besonderer Anlässe abweichen.

1.3 Antragstellung

Die Antragstellung hat auf den besonderen Formblättern an den Gauvorstand zu erfolgen. Der Ehrungsausschuss tagt zu Beginn des 4. Jahresquartals und berät über die Ehrungsanträge, die bis zum 15. September eingegangen sind. Später eingehende Anträge werden erst mit Wirkung für das folgende Kalenderjahr behandelt. Unvollständige oder unrichtige Anträge werden nicht behandelt.

Die Beantragung einer Ehrung erfordert eine substantiierte Begründung und vollständige Angaben über die zu ehrende Person. Antragsberechtigt sind die Schützenmeister der dem Gau Neuhausen-Altstadt im BSSB angeschlossenen Vereine und Gesellschaften sowie deren Stellvertreter.

Lediglich das Protektorzeichen des Deutschen Schützenbundes ist mit dem entsprechenden Antrag (Anlage 5) direkt beim Deutschen Schützenbund zu beantragen.

1.4 Formblätter zur Beantragung

Für die Beantragung einer Ehrung ist das entsprechende Formblatt zu verwenden. Welches Formblatt zu verwenden ist, ist der Beschreibung der einzelnen Ehrungen zu entnehmen.

Die Formblätter finden Sie im Anschluss an diese Ehrungsordnung in den Anlagen 2 bis 5. Alte Formblätter können nicht mehr verwendet werden, da die Aufzählung der Ehrungen hierbei nicht mehr vollständig ist.

1.5 Entscheidungsrichtlinien

Die Erstverleihung einer Ehrung durch den Gau Neuhausen-Altstadt im BSSB setzt eine mindestens dreijährige Mitgliedschaft in dem BSSB angeschlossenen Schützenvereinen voraus. Weitere Ehrungen können grundsätzlich nur im Abstand von drei Jahren für eine Person beantragt werden. Ausnahmen hiervon bleiben dem Ehrungsausschuss des Gaues Neuhausen-Altstadt im BSSB vorbehalten. Die Ehrungen sollen in aufsteigender Reihe erfolgen.

1.6 Verleihung

Die Verleihung eines Ehrenzeichens soll bei einem besonderen Anlass, z.B. einer Jahreshauptversammlung erfolgen. Bestimmte Ehrenzeichen dürfen nur zu bestimmten Anlässen des verleihenden Verbandes überreicht werden. Die Auszeichnungen werden mit einer Verleihungsurkunde überreicht.

1.7 Dokumentation

Über die verliehenen Ehrungen sind Aufzeichnungen zu führen. Sie sollten neben der zu ehrenden Person und der Angabe des Antragstellers alle bisher verliehenen Ehrungen enthalten. In den Ehrungsanträgen des Gaues Neuhausen-Altstadt im BSSB und des Bezirks München sind jeweils die bereits verliehenen Ehrungen anzugeben.

1.8 Sonderbestimmungen für den Zusammenschluss der Sektionen

Der Gau Neuhausen-Altstadt im BSSB ist am 1. Juli 2005 durch den Zusammenschluss der Sektionen München-Neuhausen und Altstadt entstanden.

Die von den Sektionen verliehenen großen Ehrenzeichen in silberner oder goldener Ausführung stehen einander jeweils gleich und sind als Vorbesitz für die Verleihung der nächsthöheren Auszeichnung des Gaues Neuhausen-Altstadt im BSSB geeignet.

Die den Sektionen München-Neuhausen und Altstadt angehörenden Ehrensützenmeister und Ehrenmitglieder werden durch den Zusammenschluss zu Ehrenmitgliedern des Gaues Neuhausen-Altstadt im BSSB.

1.9 Inkrafttreten

Diese Ehrungsordnung wurde am 2. Juli 2005 vom Schützenmeisteramt des Gaues Neuhausen-Altstadt im BSSB beschlossen. Mit ihrem Inkrafttreten am 1. August 2005 treten alle vorherigen Ehrungsordnungen und Verleihungsrichtlinien außer Kraft.

München, den 1. August 2005



Alfred Hanß
1. Gauschützenmeister

2. Großes Ehrenzeichen des Gaues Neuhausen-Altstadt im BSSB

Der Gau Neuhausen-Altstadt im BSSB verleiht als Erstausstattung das große Ehrenzeichen. Es zeigt das Wappen des Gaues Neuhausen-Altstadt im BSSB und wird in silberner und goldener Ausführung verliehen. Das große Ehrenzeichen des Gaues Neuhausen-Altstadt im BSSB wird auf der linken Brustseite getragen. Das große Ehrenzeichen ist mit dem Ehrungsantrag des Gaues (Anlage 2) zu beantragen.

2.1 Ehrenzeichen in Silber

Das Ehrenzeichen in Silber ist die niedrigste Ehrung des Gaues Neuhausen-Altstadt im BSSB. Es wird für Verdienste auf Vereinsebene verliehen. Sein Vorbesitz ist Voraussetzung für höhere Ehrungen.

Ehrenzeichen in Silber



2.2 Ehrenzeichen in Gold

Das Ehrenzeichen in Gold wird für länger währende Verdienste auf Vereinsebene verliehen. Voraussetzung für die Verleihung ist der Besitz des Ehrenzeichens in Silber. Ausnahmen hiervon kann der Ehrungsausschuss beschließen.

Ehrenzeichen in Gold



3. Kragenspiegel, gestiftet von S.K.H. Prinz Leopold von Bayern

Der Gau Neuhausen-Altstadt im BSSB verleiht an ehrenamtlich Tätige für langjährige und uneigennützigte Mitarbeit im Gau oder den ihm angeschlossenen Vereinen und Gesellschaften Kragenspiegel.

Die Kragenspiegel wurden von S.K.H. Prinz Leopold von Bayern gestiftet und werden in silberner und goldener Ausführung verliehen. Die Verleihung der Kragenspiegel setzt den Besitz der vorangehenden Ehrungen des Gaues Neuhausen-Altstadt im BSSB voraus. Ausnahmen hiervon kann der Ehrungsausschuss zulassen. Die Kragenspiegel werden an der rechten und der linken Spitze des Revers der Schützenjacke getragen. Das Motiv bildet das Monogramm des Protektors des Gaues Neuhausen-Altstadt im BSSB, S.K.H. Prinz Leopold von Bayern.

Der Vorbesitz des S.K.H. Prinz-Konstantin-von-Bayern-Protectorzeichens in verschiedenen Stufen ist für die Verleihung des S.K.H. Prinz-Leopold-von-Bayern-Protectorzeichens in der nächsthöheren Stufe geeignet. Weitere Informationen hierzu sind den Verleihungsrichtlinien (Anlage 1) zu entnehmen. Die Verleihung der Kragenspiegel ist mit dem Ehrungsantrag des Gaues (Anlage 2) zu beantragen.

3.1 Kragenspiegel in Silber

Der Maßstab für die Entscheidung über die Verleihung der Kragenspiegel in Silber ist, ob sich die zu ehrende Person mehr als drei Jahre nach der letzten Ehrung überdurchschnittlich im Gau und den ihm angeschlossenen Vereinen und Gesellschaften verdient gemacht hat.

Kragenspiegel in Silber



3.2 Kragenspiegel in Gold

Der Maßstab für die Entscheidung über die Verleihung der Kragenspiegel in Gold ist, ob sich die zu ehrende Person insgesamt mehr als fünf Jahre überdurchschnittlich im Gau und den ihm angeschlossenen Vereinen und Gesellschaften verdient gemacht hat und mindestens zwei Jahre seit der Verleihung der Kragenspiegel in Silber vergangen sind.

Kragenspiegel in Gold



4. Protektorzeichen in Gold auf weiß-blauem Band, gestiftet von S.K.H. Prinz Leopold von Bayern

Der Gau Neuhausen-Altstadt im BSSB verleiht als höchstes Ehrenzeichen das Protektorzeichen, das von S.K.H. Prinz Leopold von Bayern anlässlich des 100jährigen Bestehens der Sektion München-Neuhausen gestiftet wurde.

Der Maßstab für die Entscheidung über die Verleihung des Protektorzeichens in Gold auf weiß-blauem Band ist, ob sich die zu ehrende Person insgesamt mehr als zehn Jahre überdurchschnittlich im Gau und den ihm angeschlossenen Vereinen und Gesellschaften verdient gemacht hat. Seit der Verleihung der Kragenspiegel in Gold müssen mindestens fünf Jahre vergangen sein. An Besitzer des großen S.K.H. Prinz-Konstantin-von-Bayern-Protectorzeichens können nach weiteren zwei Jahren Kragenspiegel in Gold, gestiftet von S.K.H. Prinz Leopold von Bayern, verliehen werden. Nach weiteren drei Jahren ist dann die Verleihung des S.K.H. Prinz-Leopold-von-Bayern-Protectorzeichens in Gold auf weiß-blauem Band möglich. In besonderen Fällen kann der Ehrungsausschuss Ausnahmen hiervon zulassen.

Mit dem S.K.H. Prinz-Leopold-von-Bayern-Protectorzeichen in Gold auf weiß-blauem Band kann die abgebildete Miniatur gegen Aufpreis mitgeliefert werden.

Der Ehrungsausschuss entscheidet über die Vorlage eines Ehrungsantrags beim Protektor. Über die Verleihung entscheidet S.K.H. Prinz Leopold von Bayern. Die Verleihung soll bei einem dieser hohen Ehrung entsprechenden Anlass erfolgen. Die Verleihung des Protektorzeichens ist mit dem Ehrungsantrag des Gauers (Anlage 2) zu beantragen.

Protektorzeichen
(große Ausführung)



Protektorzeichen
(Miniatur)



5. Ehrenmitgliedschaft des Gauers Neuhausen-Altstadt im BSSB

Als höchste Ehrung verleiht der Gau Neuhausen-Altstadt im BSSB die Ehrenmitgliedschaft. Laut der Bestimmung VI.b) der Ehrungsordnung des Bayerischen Sportschützenbundes vom 21.11.1992 erfolgt die Ernennung zum Ehrenmitglied durch die Gauversammlung. Die Gauversammlung entscheidet über die Ernennung zum Ehrenmitglied. Nur Mitglieder des Schützenmeisteramtes des Gauers dürfen der Gauversammlung Personen zur Ernennung als Ehrenmitglied vorschlagen.

6. Ehrungen des Bayerischen Sportschützenbundes

6.1 Protektorzeichen des Bayerischen Sportschützenbundes, gestiftet von S.K.H. Herzog Franz von Bayern

Dieses vom Bayerischen Sportschützenbund (BSSB) im Einvernehmen mit seinem Protektor, S.K.H. Herzog Franz von Bayern, herausgegebene Zeichen wird verliehen für besondere Verdienste um das bayerische Schützenwesen an Personen, die mindestens fünf Jahre Mitglied des BSSB sind.

Jeder Verein, der mindestens fünf Jahre Mitglied des BSSB ist, kann für einen Zeitraum von jeweils fünf Jahren für je 20 seiner Mitglieder die Erteilung eines Zeichens beantragen und es an Mitglieder vergeben, welche die Voraussetzung für die Verleihung erfüllen. Die Anträge (Anlage 4) sind an den Gauvorstand zu richten. Der Ehrungsausschuss prüft die Anträge und gibt sie bei Befürwortung an die Geschäftsstelle des BSSB weiter. Das Zeichen wird mit einer Urkunde geliefert, in die noch der Name der zu ehrenden Person und das Verleihungsdatum eingesetzt werden müssen. Die Miniatur wird gegen Aufpreis mitgeliefert.



Protektorzeichen
(große Ausführung)



Protektorzeichen
(Miniatur)

6.2 BSSB-Ehrennadel „In Anerkennung“

Die grüne Verdienstnadel „In Anerkennung“ wird an Vereinsfunktionäre im Schützenwesen verliehen. Jedem Bezirk wird für 200 Mitglieder jährlich eine Verdienstnadel zur Verleihung zugeteilt. Die Anträge für die Verleihung dieser Ehrennadel sind von den Vereinen bei dem Gau Neuhausen-Altstadt im BSSB einzureichen. Diese Ehrung kann mit dem Ehrungsantrag des Gaus (Anlage 2) oder des Bezirkes (Anlage 3) beantragt werden.



BSSB-Ehrennadel „In Anerkennung“

7. Protektorzeichen des Deutschen Schützenbundes, gestiftet von S.H. Prinz Andreas von Sachsen-Coburg und Gotha

Das Protektorzeichen wird für Verdienste um das Deutsche Schützenwesen verliehen. Es wird mit einer stilvollen Urkunde, die das Wappen des Protektors und den Bundesadler des Deutschen Schützenbundes ziert, verliehen.

Das zu ehrende Mitglied muss mindestens fünf Jahre Mitglied in einem Verein sein, der dem BSSB oder einem anderen Landesverband des Deutschen Schützenbundes angeschlossen ist. Jeder Verein ist antragsberechtigt, wenn er mindestens fünf Jahre einem solchen Landesverband angehört.

Diese Ehrung ist mit dem Antrag des Deutschen Schützenbundes (Anlage 5) direkt bei der untenstehenden Adresse zu beantragen. Dabei hat der Schützenmeister die Dauer der Vereinsmitgliedschaft, die besonderen Verdienste und die Privatanschrift der zu ehrenden Person anzugeben. Ebenso muss der Antrag die vollständige Vereinsanschrift und die Dauer der Verbandsmitgliedschaft des Vereins enthalten. Der Schützenmeister versichert mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Angaben und das Vorliegen auszeichnungswürdiger Verdienste.

Vereine können für einen Zeitraum von jeweils fünf Jahren für je angefangene 20 Mitglieder die Erteilung eines Zeichens beantragen.

Der Verleihungsantrag ist an folgende Adresse zu richten:

Deutscher Schützenbund
c/o Ernst Schmitz Logistik GmbH
Postfach 1367
65503 Idstein
Tel.: 06126 / 997458
Fax: 06126 / 997419

Protektorzeichen

Bild: BSZ



8. Höhere Ehrungen des Bezirkes München, des Bayerischen Sportschützenbundes sowie des Deutschen Schützenbundes

Der Gau Neuhausen-Altstadt im BSSB kann Anträge für weitere und höhere Ehrungen des Bezirkes München, des Bayerischen Sportschützenbundes sowie des Deutschen Schützenbundes befürworten.

Für verdiente ehrenamtliche Vereins- und Ausschussmitglieder eines Vereins oder einer Sektion (bzw. Gaus) ist nach der Ehrungsordnung des Bezirkes München vom 1. Januar 2001 folgende Reihenfolge einzuhalten:

Nr.	Name der Ehrung	Ebene
1.	großes Ehrenzeichen in Silber	Bezirk München
2.	Verdienstnadel „In Anerkennung“	Bayerischer Sportschützenbund
3.	großes Ehrenzeichen in Gold	Bezirk München
4.	Ehrennadel Gold / rot	Bayerischer Sportschützenbund
5.	Ehrennadel in Gold	Deutscher Schützenbund
6.	kleine Ehrennadel in Silber	Bezirk München
7.	große Ehrennadel	Bayerischer Sportschützenbund
8.	kleine Ehrennadel in Gold	Bezirk München

Für verdiente ehrenamtliche Mitglieder in Schützenmeisterämtern eines Vereins, einer Sektion (bzw. Gaus) oder eines Bezirkes ist nach der Ehrungsordnung des Bezirkes München vom 1. Januar 2001 folgende Reihenfolge einzuhalten:

Nr.	Name der Ehrung	Ebene
1.	großes Ehrenzeichen in Silber	Bezirk München
2.	Verdienstnadel „In Anerkennung“	Bayerischer Sportschützenbund
3.	großes Ehrenzeichen in Gold	Bezirk München
4.	Ehrennadel Gold / rot	Bayerischer Sportschützenbund
5.	Ehrennadel in Gold	Deutscher Schützenbund
6.	kleine Ehrennadel in Silber	Bezirk München
7.	große Ehrennadel	Bayerischer Sportschützenbund
8.	Ehrenkreuz Stufe 3 in Bronze	Deutscher Schützenbund
9.	großes Ehrenzeichen in Silber	Bayerischer Sportschützenbund
10.	kleine Ehrennadel in Gold	Bezirk München
11.	Ehrenkreuz Stufe 2 in Silber	Deutscher Schützenbund
12.	große goldene Medaille am grünen Band	Deutscher Schützenbund
13.	großes Ehrenzeichen in Gold	Bayerischer Sportschützenbund
14.	Ehrenkreuz Stufe 1 in Gold	Deutscher Schützenbund

Verleihungsrichtlinien für das Protektorzeichen

Das S.K.H. Prinz-Leopold-von-Bayern-Protektorzeichen wurde von S.K.H. Prinz Leopold von Bayern anlässlich des 100jährigen Jubiläums der Sektion München-Neuhausen im BSSB gestiftet. Mit dem Stiftungserlass vom 2. Juli 2005 wurde die Stiftung auf den durch den Zusammenschluss mit der Sektion Altstadt im BSSB entstanden Gau Neuhausen-Altstadt im BSSB erstreckt. Laut Stiftungserlass obliegt die Aufstellung von Verleihungsrichtlinien dem Schützenmeisteramt des Gaus Neuhausen-Altstadt im BSSB.

Das Protektorzeichen ist als Ehrenzeichen für langjährige uneigennützigte Mitarbeit innerhalb des Gaus Neuhausen-Altstadt im BSSB und in den ihm angeschlossenen Vereinen und Gesellschaften gestiftet worden. Zur Verleihung ergehen nachstehende verbindliche Verleihungsrichtlinien:

1. Das S.K.H. Prinz-Leopold-von-Bayern-Protektorzeichen gilt als Ehrenzeichen für außergewöhnliche Leistungen um das Schützenwesen im Bereich des Gaus Neuhausen-Altstadt im BSSB sowie in den ihm angeschlossenen Vereinen und Gesellschaften.
2. Es wird in drei Stufen verliehen:
 - a) kleines Protektorzeichen (Kragenspiegel) in Silber paarweise am Revers der Schützenjacke zu tragen,
 - b) kleines Protektorzeichen (Kragenspiegel) in Gold paarweise am Revers der Schützenjacke zu tragen,
 - c) Großes Protektorzeichen in Gold auf weiß-blauem Band, an der linken Brustseite zu tragen. Hierzu wird gegen Aufpreis eine Miniatur gereicht.
3. Die Verleihung beantragt die jeweilige Gesellschaft oder der jeweilige Verein durch ihren Schützenmeister oder dessen Stellvertreter schriftlich beim 1. Schützenmeister des Gaus Neuhausen-Altstadt im BSSB mit einer entsprechenden Begründung, die speziell auf die besonderen zu ehrenden Verdienste eingeht. Zudem ist die Angabe der bereits verliehenen Ehrungen notwendig. Hierfür werden Formblätter ausgegeben.
4. Bei der Prüfung der Anträge ist ein strenger Maßstab anzulegen. Der Vorbesitz der niedrigeren Ehrungen des Gaus Neuhausen-Altstadt im BSSB ist nur in ganz besonderen Fällen entbehrlich, wie z. B. bei einem Jubiläum. Als Maßstab für die Entscheidung soll herangezogen werden, ob sich die vorgeschlagene Person für Stufe a) mehr als drei Jahre, für Stufe b) insgesamt mehr als fünf Jahre und für Stufe c) insgesamt mehr als 10 Jahre überdurchschnittlich innerhalb des Gaus Neuhausen-Altstadt im BSSB und den ihm angeschlossenen Vereinen und Gesellschaften verdient gemacht hat. Der Vorbesitz des S.K.H. Prinz-Konstantin-von-Bayern-Protektorzeichens in verschiedenen Stufen ist für die Verleihung des S.K.H. Prinz-Leopold-von-Bayern-Protektorzeichens in der nächsthöheren Stufe geeignet. An Besitzer des großen S.K.H. Prinz-Konstantin-von-Bayern-Protektorzeichens in Gold auf weiß-blauem Band können nach einer Zeit von weiteren zwei Jahren Kragenspiegel in Gold, gestiftet von S.K.H. Prinz Leopold von Bayern, verliehen werden. Nach weiteren drei Jahren ist die Verleihung des S.K.H. Prinz-Leopold-von-Bayern-Protektorzeichens in Gold auf weiß-blauem Band möglich.
5. Über die Anträge für die kleinen Protektorzeichen in Silber oder Gold entscheidet der Ehrungsausschuss des Gaus Neuhausen-Altstadt im BSSB. Der Ehrungsausschuss prüft die Anträge auf Verleihung des großen Protektorzeichens in Gold auf weiß-blauem Band und entscheidet über deren Vorlage bei S.K.H. Prinz Leopold von Bayern. Die Entscheidung über die Verleihung liegt bei S.K.H. Prinz Leopold von Bayern.
6. Die Verleihung soll bei einem der hohen Ehrung entsprechenden festlichen Anlass erfolgen, insbesondere bei Hauptversammlungen oder Festveranstaltungen des Gaus Neuhausen-Altstadt im BSSB. Bei der Verleihung wird mit der Auszeichnung eine Verleihungsurkunde überreicht.

Diese Verleihungsrichtlinien wurden vom Schützenmeisteramt des Gaus Neuhausen-Altstadt im BSSB beschlossen.

München, den 1. August 2005



Alfred Hanß
1. Gauschützenmeister



Ehrungsantrag für das Jahr 20__
an den Gau Neuhausen-Altstadt im BSSB
Antragstellung jeweils bis spätestens 15.09.
des laufenden Geschäftsjahres

Antragsteller: _____
Vereins-Nummer Vereins-Name

Name und Vorname des Antragstellers Straße PLZ, Ort

Telefonnummer Telefaxnummer

Tag der Verleihung / Art d. Veranstaltung

Unvollständig ausgefüllte Anträge werden nicht bearbeitet!

Wir stellen den Antrag auf die Verleihung der unten angekreuzten Ehrung für:

Herrn / Frau _____
Name und Vorname des / der zu Ehrenden Geburtsdatum

Der / die zu Ehrende ist Mitglied seit: _____
im Verein (Jahr) im BSSB (Zweitvereinsnummer)

Begründung:

Für weitere Angaben zur Begründung bitte Rückseite verwenden!

Beantragte Ehrung:

- großes Gau-Ehrenzeichen in Silber
- großes Gau-Ehrenzeichen in Gold
- Kragenspiegel L in Silber
- Kragenspiegel L in Gold
- Prinz-Leopold-Protectorzeichen
- BSSB-Ehrendadel „In Anerkennung“

Er / Sie ist im Besitz folgender Ehrungen:

- großes Sektions-Ehrenzeichen in Silber (alt)
- großes Sektions-Ehrenzeichen in Gold (alt)
- Kragenspiegel K in Silber (alt)
- Kragenspiegel K in Gold (alt)
- Prinz-Konstantin-Protectorzeichen (alt)
- großes Gau-Ehrenzeichen in Silber
- großes Gau-Ehrenzeichen in Gold
- Kragenspiegel L in Silber
- Kragenspiegel L in Gold
- Prinz-Leopold-Protectorzeichen
- BSSB-Ehrendadel „In Anerkennung“

Ehrungsjahr:

- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____

_____, den _____

Für die Richtigkeit _____
(Schützenmeister)

Stellungnahme des Ehrungsausschusses

Antrag wird genehmigt: Ja / Nein

Antrag wird zurückgestellt: Ja / Nein

Antrag wird abgelehnt: Ja / Nein

Stellungnahme des Gauschützenmeisters

Der Antrag wird befürwortet: Ja / Nein

Bei Ablehnung für die Begründung bitte Rückseite benutzen!

_____ am _____

1. Gauschützenmeister

Der Ehrungsausschuss ersucht um Beachtung der Ehrungsordnung vom 1. August 2005.



Ehrungsantrag an den Bezirk München

Antragstellung jeweils bis zum 31.10. des lfd. Geschäftsjahres

Antragsteller: _____
Vereins-Nummer: _____ Vereins-Name: _____

Name und Vorname des Antragstellers Straße PLZ, Ort

Tel. Nr.: _____ FAX Nr.: _____ Rechnungsstellung und Auslieferung erfolgt an die Sektion zur Weiterleitung an den Antragsteller

Unvollständig ausgefüllte Anträge werden nicht bearbeitet.

Tag der Verleihung

Wir stellen den Antrag auf die Verleihung der unten angekreuzten Ehrung für:

Herrn / Frau _____
Name und Vorname des / der zu Ehrenden Geburtsdatum

Der / Die zu Ehrende ist Mitglied seit: _____
im Verein (Jahr) im BSSB (.)
evtl. Zweitvereinsnummer

Begründung:

Für weitere Angaben / Begründung Rückseite verwenden!

<u>Beantragte Ehrung:</u>	<u>Er / Sie ist im Besitz folgender Ehrungen:</u>	<u>Ehrungsjahr:</u>
<input type="checkbox"/> Bezirks-Ehrenzeichen groß Silber	<input type="checkbox"/> Bezirks-Ehrenzeichen groß Silber	_____
<input type="checkbox"/> Bezirks-Ehrenzeichen groß Gold	<input type="checkbox"/> Bezirks-Ehrenzeichen groß Gold	_____
<input type="checkbox"/> Bezirks-Ehrennadel klein Silber	<input type="checkbox"/> Bezirks-Ehrennadel klein Silber	_____
<input type="checkbox"/> Bezirks-Ehrennadel klein Gold	<input type="checkbox"/> Bezirks-Ehrennadel klein Gold	_____
<input type="checkbox"/> BSSB-Nadel „In Anerkennung“	<input type="checkbox"/> BSSB-Nadel „In Anerkennung“	_____
<input type="checkbox"/> BSSB Kleine Ehrennadel Gold/Rot	<input type="checkbox"/> BSSB Kleine Ehrennadel Gold/Rot	_____
<input type="checkbox"/> BSSB Große Ehrennadel	<input type="checkbox"/> BSSB Große Ehrennadel	_____
<input type="checkbox"/> BSSB Großes Ehrenzeichen in Silber	<input type="checkbox"/> BSSB Großes Ehrenzeichen in Silber	_____
<input type="checkbox"/> BSSB Großes Ehrenzeichen in Gold	<input type="checkbox"/> BSSB Großes Ehrenzeichen in Gold	_____
<input type="checkbox"/> DSB Goldene Ehrennadel	<input type="checkbox"/> DSB Goldene Ehrennadel	_____
<input type="checkbox"/> DSB Ehrenkreuz Stufe 3 Bronze	<input type="checkbox"/> DSB Ehrenkreuz Stufe 3 Bronze	_____
<input type="checkbox"/> DSB Ehrenkreuz Stufe 2 Silber	<input type="checkbox"/> DSB Ehrenkreuz Stufe 2 Silber	_____
<input type="checkbox"/> DSB Große Goldene Medaille am grünen Band	<input type="checkbox"/> DSB Große Goldene Medaille am grünen Band	_____
<input type="checkbox"/> DSB Ehrenkreuz Stufe 1 Gold	<input type="checkbox"/> DSB Ehrenkreuz Stufe 1 Gold	_____

_____, den _____ Für die Richtigkeit: _____
(Schützenmeister)

Stellungnahme des Ehrungsausschusses	Stellungnahme des Gaus
Antrag wird genehmigt	Der Antrag wird befürwortet (JA) (NEIN)
Antrag wird zurückgestellt	Bei Ablehnung: Für die Begründung Rückseite benutzen!
Antrag wird abgelehnt	_____ am _____

 i.A. der Ehrungsausschuss-Vorsitzende

 1. Gauschützenmeister

Der Ehrungsausschuss ersucht um Beachtung der Ehrungsordnung vom 1. Januar 2001.

Anlage 4

Vereins-Kenn-Nr. _____

Schützen-Verein
Gesellschaft _____

(Postleitzahl)
(Bitte genaue Anschrift) _____

An den
Bayer. Sportschützenbund e.V.
85748 Garching
Olympia-Schießanlage
Ingolstädter Landstr. 110

Gau: _____

Bezirk: _____

Mitgliederstärke:

Aktiv _____
Junioren _____
Jungschützen _____

Gesamtstärke _____

**Nur mit Schreibmaschine
oder Blockschrift
ausfertigen!**

Die Schützengesellschaft _____
Der Schützenverein _____

beantragt für nachstehend aufgeführte Mitglieder das

Protektor-Abzeichen

Vor- und Zuname	Geburtsdatum	Mitglied seit
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		

Begründung:

_____, den _____, _____
(1. Schützenmeister)

Der Antrag wird befürwortet

_____ am _____

(1. Gauschützenmeister)

Antragsteller Verein/ - Kreis/ - Bezirk/ - Gau:		/Vorsitzender:		Lieferanschrift:	Telefonnummer:
				Name:	
Straße:				Straße:	
PLZ:		Ort:		PLZ:	Ort:
Anzahl Mitglieder:		/Vereins-Nr.:		Bezahlung wie folgt (bitte ankreuzen):	
Mitglied im Landesverband:		/seit:		Verrechnungsscheck Nr.:	
Datum:		Unterschrift:		Nachnahme (= zusätzl. Kosten):	
Antrag auf Verleihung des Protektorabzeichens - Silber -					
Vorname / Name	PLZ	Wohnort	Straße	Verdienste	(evtl. 2. Blatt verwenden)
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
9.					
10.					
11.					
12.					
13.					
14.					
15.					
Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Angaben und das Vorliegen der auszeichnungswürdigen Verdienste der zu Ehrenden. Wunschkdatum (z. B. Ehrungsabend) für die Urkunde: _____ Unterschrift: _____					

